

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-407	Datum 10.01.2017	BV/2017/004
---------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	08.02.2017		

Billardclub Wedel 1961 e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt:

1. Der BC Wedel 1961 e.V. erhält befristet bis zum 31.12.2019 einen Zuschuss im Rahmen der Sportförderung in Höhe des für das Vereinsheim Bergstraße 21 zu zahlenden Mietzinses und einen Zuschuss zu den Nebenkosten in Höhe von einem Drittel der jährlichen Kosten, maximal jedoch 3.000 € p.a.
2. Der Verein erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Stromkosten i.H.v. 2.000 €.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
12.669 EUR	10.669 EUR	10.669 EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2017 Betrag:	12.669 EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	10.669 EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	10.669 EUR	2019 Betrag:	
2020 Betrag:	EUR	2020 Betrag:	

Fachdienstleiter

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister/in

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Das vielfältige Sportangebot in Wedel soll erhalten bleiben.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der BC Wedel hat seit dem 01.07.1999 die alte Sporthalle Bergstraße zur mietfreien Nutzung als Vereinsheim von der Stadt erhalten. Die Mietfreiheit wurde 2003, 2007 und 2010 verlängert und endete am 31.12.2013. Der Mietvertrag selbst endet am 30.06.2024. Der 1999 vereinbarte Mietzins beträgt 7.669 € p.a.

Vertraglich geregelt ist, dass der Verein für die anfallenden Nebenkosten (insbesondere Energiekosten) aufkommen muss. Die Nebenkosten sind allerdings in den letzten Jahren deutlich gestiegen, verursacht durch Preissteigerungen für Energie/ Wärme. Der Verein hatte daher in den vergangenen Jahren einen Antrag auf Kostenbeteiligung bei der Stadt gestellt. Dem hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport bereits dreimal stattgegeben, das erste Mal befristet bis zum 31.12.2010 mit einem jährlichen Maximalbetrag von 2.500 €. Das zweite Mal im Oktober 2012 für die Jahre 2011-2013 ebenfalls mit einem Maximalbetrag von 2.500 €. Das dritte Mal im November 2014 mit einem Maximalbetrag von 3.000 € für die Jahre 2014-2016 und einem Eimalzuschuss zu den Stromkosten von 2.000 €.

Nachdem die letzte Zuschusszusage ausgelaufen ist, beantragt der BC Wedel jetzt die Fortführung der bisherigen Zuschussregelung i.H.v. einem Drittel der Nebenkosten mit einem Maximalbetrag von 3.000 €. Der 2016 fällige Nebenkosten-Zuschussbetrag 2015 betrug 2.190 €.

Des Weiteren bittet der Verein um einen Sonderzuschuss wegen einer erheblichen Stromkostennachzahlung. Die Stromkosten sind nicht Teil der bezuschussten Nebenkosten.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Der BC Wedel hat seinerzeit die alte Sporthalle mit Eigenmitteln und Eigenleistungen für seine Zwecke umgestaltet. Die Stadt war daran interessiert, eine dauerhafte und sinnvolle Nutzung des Gebäudes zu gewährleisten, in dem sich auch noch eine Hausmeisterwohnung für die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule und Umkleideräume für den Sportplatz Bergstraße befinden. Die Stadt hat daher im Wege der Sportförderung bereits 1999 auf die Miete verzichtet und diese Befreiung sinnvollerweise auch viermal verlängert, aktuell bis 31.12.2016. Diese Regelung sollte fortgeführt werden.

Der Verein geriet in den letzten Jahren durch die hohen Energiekosten in Bedrängnis. Abhilfe könnte langfristig nur eine umfassende energetische Sanierung des Gebäudes schaffen. Das Gebäudemanagement hat 2013 neue Fenster einbauen lassen. Weitere Maßnahmen sind nicht geplant, wären letztlich auch unwirtschaftlich.

Auf jeden Fall bleiben die sehr hohen Energiekosten für den Beschlusszeitraum als erhebliche Belastung bestehen.

Die Verwaltung hält es daher für richtig, den Verein in der bisherigen Weise weiter zu unterstützen, auch mit Sonderzuschuss auf der Basis der 2/3-Regelung. Der Verein zeigt erhebliche Eigeninitiative, kann aber ohne städtische Hilfe nicht zurechtkommen.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Die Stadt kann eine Beteiligung an den Nebenkosten oder den Mietkosten ablehnen oder in geringerer oder höherer Form zusagen. Eine Ablehnung würde kurzfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins überfordern.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die erforderlichen Mittel von max. 10.669 € p.a. für die generelle Regelung sind im Produkt Sportförderung veranschlagt, die Sonderzuschussmittel 2017 (2.000 €) sind im Budget vorhanden.